



Bundesministerium  
der Finanzen

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

**Nur per E-Mail**

Bundesministerium für Wirtschaft  
und Klimaschutz  
Referat Z-HA

Bundesministerium für Ernährung  
und Landwirtschaft  
Referat 121

Bundesministerium für Digitales  
und Verkehr  
Referate Z 20 und Z 21

Bundesministerium für Bildung  
und Forschung  
Referat Z 21

Bundesministerium für Wohnen,  
Stadtentwicklung und Bauwesen  
- Referat SW II 3 -  
- Referat SW III 1 -  
- Referat Z I 3 -

Die Beauftragte der Bundesregierung  
für Kultur und Medien  
- Referat K 14 -

Bundesministerium der Finanzen  
- Referat Z A 3 -

**nachrichtlich:**

Zentrales Finanzwesen des Bundes  
Justus-von-Liebig-Straße 18  
53121 Bonn

Bundesministerium der Verteidigung  
Referat HC I 1

Bundeskassen

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin  
BEARBEITET VON Grit Otto  
REFERAT/PROJEKT II A 5  
TEL +49 (0) 30 18 682-43 72 (oder 682-0)  
FAX +49 (0) 30 18 682-38 70  
E-MAIL Grit.Otto@bmf.bund.de  
DATUM 28. Dezember 2022

- Dienstsitz Halle
- Dienstsitz Trier
- Dienstsitz Weiden
- Dienstsitz Kiel

Bundesrechnungshof  
- Prüfgebiet I 2 -

BETREFF **Haushalts- und Wirtschaftsführung 2023;  
Bewirtschaftung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des  
Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“**

BEZUG **Haushaltsführungs Rundschreiben 2023 vom 16. Dezember 2022  
- II A 2 - H 1200/21/20040 :001 - DOK 2022/1222699 -**

ANLAGEN **3**

GZ **II A 5 - AF 0224/22/10015 :006**

DOK **2022/1182645**  
(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Mit dem o. a. Bezugsschreiben wurden Sie über die Regeln der Haushaltsführung 2023 unterrichtet.

Hiermit übersende ich Ihnen als Anhang weitere Einzelheiten der Haushalts- und Wirtschaftsführung 2023 für das Sondervermögen „Aufbauhilfe 2021“ mit der Bitte um Beachtung. Grundlagen der Haushalts- und Wirtschaftsführung sind das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ (Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz 2021 - AufbhEG 2021), die Verordnung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds „Aufbauhilfe 2021“ (Aufbauhilfeverordnung 2021 – AufbhV 2021), die Verwaltungsvereinbarung zur Aufbauhilfe 2021 (VV) nebst Anlagen vom 10. September 2021 sowie die Ansätze und Haushaltsstrukturen des Wirtschaftsplans 2023 für das Sondervermögen „Aufbauhilfe 2021“ gemäß Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023). Auf dieser Grundlage weist das Bundesministerium der Finanzen die Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen für die vom Sondervermögen „Aufbauhilfe 2021“ zu finanzierenden Programme für das Jahr 2023 im HKR-Verfahren zu. Die Mittel für die Programme der Länder werden Ihnen zur Zuweisung zur Bewirtschaftung an die Länder zur Verfügung gestellt.

Die Verantwortlichkeit der Bundesressorts für die Bewirtschaftung der jeweiligen Titel und die Prüfrechte des Bundesrechnungshofs bitte ich zu beachten.

Für die Ausführung des Wirtschaftsplans 2023 des Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ gelten die Vorschriften von Teil III der Bundeshaushaltsordnung (BHO) entsprechend § 113 Satz 1 BHO.

Dieses Rundschreiben kann im Internet beim Zentralen Finanzwesen des Bundes unter [www.zrb.bund.de](http://www.zrb.bund.de) abgerufen werden.

Ich bitte, die betroffenen Länder über die Bewirtschaftungsgrundsätze zeitnah zu unterrichten.

Im Auftrag

Dr. Höppner

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.